

**Öffentliche Sitzung des
VII. Zivilsenats
des Bundesgerichtshofs**

Karlsruhe, 8. Januar 2015

VII ZR 6/14

An w e s e n d :

Richter am Bundesgerichtshof
Dr. Eick
als Vorsitzender

und die Richter am Bundesgerichtshof
Halfmeier
Dr. Kartzke
Prof. Dr. Jurgeleit
die Richterin am Bundesgerichtshof
Sacher

als beisitzende Richter

Von der Zuziehung eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle wurde abgesehen.

In Sachen

**GmbH
gegen
EUROWEB GmbH**

erschieden in dem heutigen Termin zur mündlichen Verhandlung über die Revision der Klägerin gegen das Urteil des 5. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 5. Dezember 2013 nach Aufruf der Sache:

1. für die Revisionsklägerin Rechtsanwalt

2. für die Revisionsbeklagte Rechtsanwalt

Es wurde festgestellt, dass die Formalien geprüft sind. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Beschlossen und verkündet:

Der Wert des Streitgegenstandes wird für die Revisionsinstanz auf

5.774,77 €

festgesetzt.

Der Anwalt der Revisionsklägerin stellte den Antrag aus dem Schriftsatz vom 14. Mai 2014.

Der Anwalt der Revisionsbeklagten stellte den Antrag aus dem Schriftsatz vom 20. Mai 2014.

Die Anwälte verhandelten hierauf streitig zur Sache.

Nach Beratung des Gerichts verkündete der Vorsitzende in öffentlicher Sitzung folgendes Urteil:

Die Revision der Klägerin gegen das Urteil des 5. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 5. Dezember 2013 wird zurückgewiesen.

Die Klägerin hat die Kosten des Revisionsverfahrens zu tragen.

Dr. Eick